

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Verwendung von Fördermitteln aus dem Regionalfond

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung in Höhe von 790.400,00 € wird für die Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- Gestaltung Schlossplatz Braunshardt,
- Gestaltung Ohlystiftgarten Gräfenhausen, Grundstück Gartenstraße,
- Gestaltung Freifläche südlich Bürgerhaus Schneppenhausen.

Sachverhalt:

Anknüpfend an eine gemeinsame ausgearbeitete Erklärung „Gemeinsam für die Region – Allianz für Lärmschutz 2012“ haben das Land Hessen, die Fraport AG, die Deutsche Flugsicherung, die Lufthansa AG, das Forum „Flughafen und Region“ und BARIG (Board of Airline Representatives in Germany) Verbesserungen des aktiven und passiven Schallschutzes vereinbart und in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Regionalfond mit Fördermitteln eingerichtet. Für eine nachhaltige Kommunalentwicklung bekommen Kommunen, deren Siedlungsfläche zu mehr als 50 % im Siedlungsbereich der Tagschutzzone 2 um den Flughafen Frankfurt am Main liegen, Mittel aus dem Regionalfond zugeteilt. Die Vergabekriterien sind in den „Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen des passiven Schallschutzes und der nachhaltigen Kommunalentwicklung“, veröffentlicht im Staatsanzeiger 2013, Nr. 1, Seite 31 näher geregelt.

Demnach ist die Stadt Weiterstadt mit einer Summe von 790.400,00 € als Zuschuss zur nachhaltigen Kommunalentwicklung förderungsberechtigt.

Mit der Beantragung der Mittel sollen Maßnahmen gefördert werden, die in einem direkten Bezug zu durch Fluglärm eingeschränkter Handlungsfähigkeit stehen und deren Nutzung durch die Förderung nachhaltig verbessert wird. In diesem Zusammenhang sind die Herstellung, die Umgestaltung und die Erweiterung von öffentlichen Plätzen, Grünanlagen und Freizeit- bzw. Sportplätzen förderfähig. Für die beabsichtigten Maßnahmen sind jeweils Anträge bei der WIBank zu stellen, über deren Förderfähigkeit dann jeweils entschieden wird.

Drucksache IX/0537/1

Es wird vorgeschlagen, die zu beantragenden Fördermittel auf folgende Maßnahmen zu verteilen:

- Gestaltung Schlossplatz Braunshardt 490.400,00 €,
- Gestaltung Ohlystiftgarten Gräfenhausen, Grundstück Gartenstraße 150.000,00 €,
- Gestaltung Freifläche südlich Bürgerhaus Schneppenhausen 150.000,00 €.

Für die Gestaltung Schlossplatz Braunshardt liegt eine Kostenschätzung über 590.000,00 € vor. Die Reduzierung auf 490.000,00 € wird über den Wegfall der Straßensanierung erreicht. Für die beiden anderen Maßnahmen sind noch keine Planungen durchgeführt. Sie werden zeitnah von der Verwaltung ausgearbeitet und vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Finanzplan 2013 werden die einzelnen Maßnahmen mit dem angestrebten Förderbetrag berücksichtigt.

IN 3301-054 = Gestaltung Schlossplatz Braunshardt 490.400,00 €

IN 3304-014 = Gestaltung Ohlystiftgarten Gräfenhausen, Grundstück Gartenstraße
150.000,00 €

IN 3301-065 = Gestaltung Freifläche südlich Bürgerhaus Schneppenhausen 150.000,00 €

Der Sachverhalt wurde am 05.02.2013 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Richtlinie des Landes Hessen